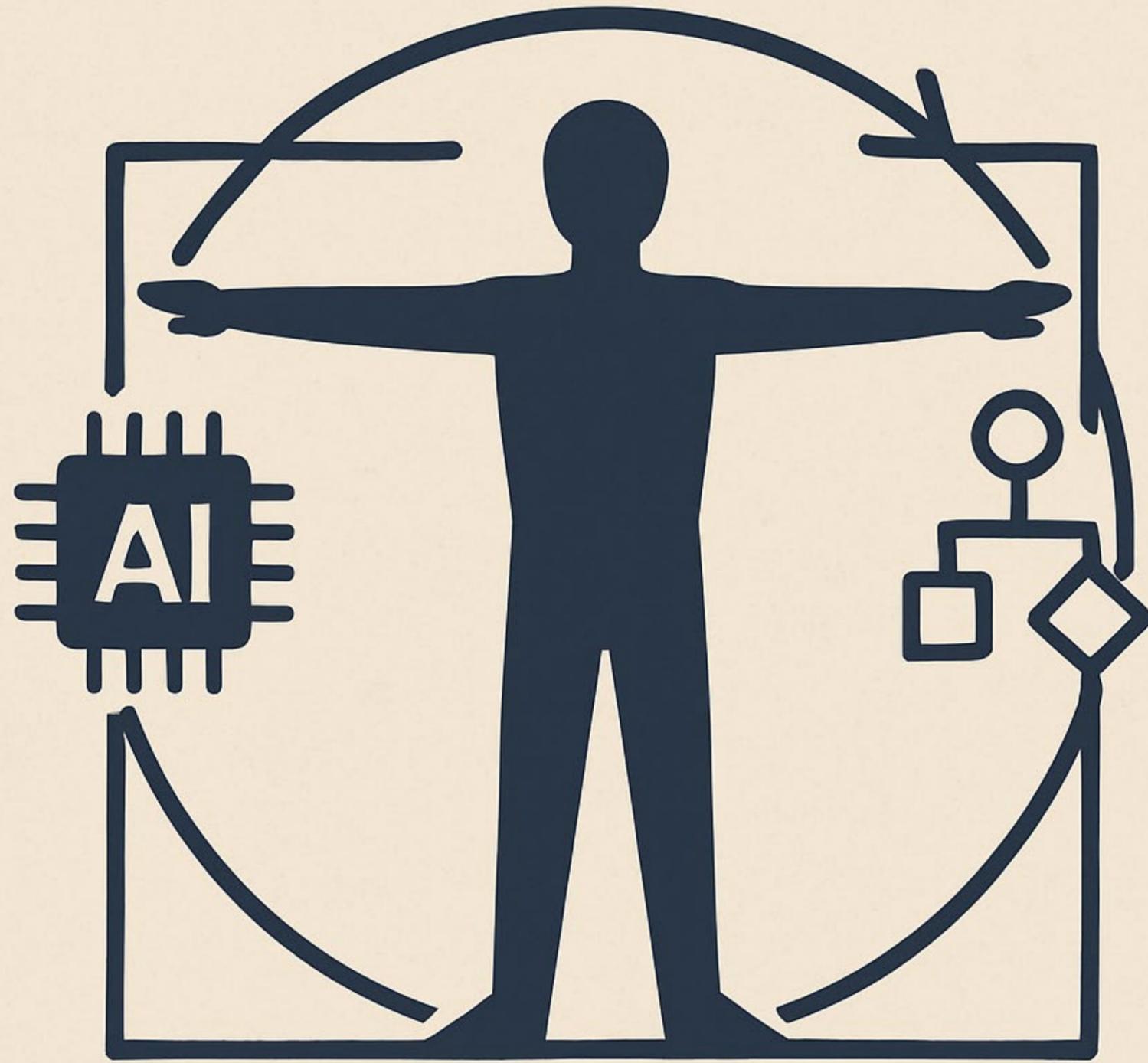


The background of the slide features a photograph of two men in professional attire. The man on the left is holding a tablet, and the man on the right, wearing glasses, is pointing at the screen. They appear to be in a collaborative work environment. The image is overlaid with a dark purple semi-transparent shape that frames the text.

Human in the Loop – KI und der Faktor Mensch

HUMAN IN THE LOOP



Christian Koch

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

 + 49 64419446-35

 c.koch@kkp.law

 Philosophenweg 1 | 35578 Wetzlar

www.kkp.law

 @metalanwalt.bsky.social



Isabel Dussy

Rechtsanwältin



+ 49 64419446-20



i.dussy@kkp.law



Philosophenweg 1 | 35578 Wetzlar

www.kkp.law



KI-Kompetenz

Zeitstrahl EU KI-Verordnung



Inkrafttreten 20 Tage nach der
Bekanntmachung im EU Amtsblatt

- Bestimmte KI-Anwendungen, die ethisch bedenklich oder gefährlich sind, dürfen nicht mehr verwendet werden. Beispiele hierfür sind Anwendungen, die die Privatsphäre oder Grundrechte der Bürger gefährden könnten.
- Anbieter und Betreiber von KI-Systemen müssen sicherstellen, dass ihr Personal sowie andere Personen, die KI-Systeme betreiben oder nutzen, über angemessene Kenntnisse verfügen. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die beteiligten Personen die technologischen Funktionen und potenziellen Risiken der von ihnen verwendeten Systeme verstehen.

**Verbotene KI-Praktiken enden, KI-Kompetenzregelungen beginnen
(+ 6 Monate)**

**Pflichtanwendung für General Purpose AI, Notifizierungsstellen, Governance, Strafbestimmungen
(+ 12 Monate)**

- Regelungen für General Purpose AI, also KI-Systeme mit breiten Anwendungsmöglichkeiten, müssen ab diesem Zeitpunkt eingehalten werden. Diese Systeme können aufgrund ihrer breiten Einsatzmöglichkeiten signifikante Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft haben.
- Die Einrichtung und Benennung von notifizierenden Behörden, die für die Überprüfung und Zertifizierung von KI-Systemen zuständig sind, wird obligatorisch. Diese Behörden gewährleisten, dass KI-Systeme den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.



- Alle KI-Systeme, insbesondere diejenigen, die als Hochrisiko gemäß Anhang III (nicht aber Anhang I) klassifiziert sind, müssen den gesetzlichen Anforderungen genügen.

**Alle Verpflichtungen für Hochrisiko-KI gemäß Anhang III und KI-Systeme mit geringem/minimalem Risiko
(+ 24 Monate)**



**Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Anhang I treten in Kraft
(+ 36 Monate)**

- Die strengsten Regelungen gelten nun für Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Anhang I. Diese Systeme sind oft in kritischen Bereichen wie Gesundheitswesen und Verkehrstechnik eingesetzt, wo Fehlfunktionen oder Missbrauch schwerwiegende Folgen haben können.



Haben Sie Fragen zu KI-spezifischen Themen? Wir beraten Sie gerne.

www.geuer.at
office@geuer.at
+43-1-4380072

KI-Kompetenz

- Seit dem 01.02.2025 ist Art. 4 KI-VO geltendes Recht.
- Alle Anbieter und Betreiber müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeitenden über die notwendige Kompetenz für den Einsatz von KI verfügen.

Art. 4 KI-VO

KI-Kompetenz

Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.

KI-Kompetenz

- Art. 4 „KI - Kenntnisse“
- verpflichtet Anbieter und Betreiber, Maßnahmen zu ergreifen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung sowie der Kontext, in dem KI Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.
- KI-Kompetenz bezeichnet die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen der KI-VO ermöglichen, KI Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden (Art. 3 Nr. 56 KMO).

KI-Kompetenz

- Aus Art. 4 des EU AI Act geht eine direkte Verpflichtung von Anbietern (Art. 3 (3) KI VO) und Betreibern (Art. 3 (4) KI-VO) hervor.
- Die Norm sagt: „...*ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen*,....“.
Weiter konkretisiert wird dies durch das Gesetz jedoch nicht.
- Auch der zugehörige Erwägungsgrund 20 schweigt sich dazu aus, was nun unter „geeignete Maßnahmen“ zu verstehen ist und wie diese im Zweifel nachzuweisen sind.
- Im Gegenteil betont Erwägungsgrund 20, dass die Maßnahmen im jeweiligen Kontext unterschiedlich sein sollen.

KI-Kompetenz

- Das ist unzufriedenstellend, eröffnet aber auch Chancen, für sich den besten Weg zu finden, Mitarbeitenden zur notwendigen Kompetenz zu verhelfen, z.B. durch Schulungen.
- Was passiert, wenn KI kompetenzlos angewendet wird?
- In Fällen von Rechtsverletzungen durch die Anwendung von KI, z.B. in den Bereichen Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte führt mangelnde oder nicht nachweisbare KI-Kompetenz zur Haftung des Unternehmens.
- Die einfachsten Parallelen lassen sich zu allgemeinen Schadensverhinderungs und Sorgfaltspflichten ziehen. Wenn im Winter nicht ordentlich Schnee geräumt wird und jemand hinfällt, folgt daraus eine Haftung des Verantwortlichen.

KI-Kompetenz

- Onlineschulung mit KIKONA.de

The screenshot displays the KIKONA online learning platform. On the left, a sidebar lists course modules with their completion status:

- Unvollständig: 40 von 41 Fragen beantwortet
- Zertifikatskurs
 - Einführung in den Kurs: 1/2 Fragen richtig beantwortet
 - Einführung in KI: 5/5 Fragen richtig beantwortet
 - Prompts: 4/4 Fragen richtig beantwortet
 - Medienerstellung mit KI: 2/2 Fragen richtig beantwortet
 - Betriebliche Anwendungen: 2/2 Fragen richtig beantwortet
 - KI-Verordnung: 5/5 Fragen richtig beantwortet
 - KI-VO Risikobasierter Ans: 5/5 Fragen richtig beantwortet
 - Datenschutz und KI: 5/5 Fragen richtig beantwortet
 - Urheberrecht und KI: 5/5 Fragen richtig beantwortet
 - Dokumentations- und Ker: 5/5 Fragen richtig beantwortet
 - Kurs abschließen: 1/1 Fragen richtig beantwortet

The main content area is titled "Einführung in den Kurs" and features a video player showing two participants in a virtual meeting. Below the video, a "Fragen" section contains a question: "Was sind die Ziele dieses Kurses?" with a selected answer: "Vermittlung von KI-Kompetenzen gemäß der KI-Verordnung".

KI-Kompetenz

- Fehlende KI-Kompetenz ist zwar kein bußgeldbewerter Verstoß gegen die KIVVO, aber bei einem Haftungsfall für die Verletzung von Marken-, Persönlichkeits- oder Urheberrechten (uva.) wird eine Verteidigung sehr schwierig.
- Fehlende Kompetenzverschaffung dürfte eine Sorgfaltspflichtverletzung des Betreibers darstellen.



Umsetzung im Unternehmen

Arbeitsrecht

Nutzung von KI durch Arbeitnehmer zu Erbringung der Arbeitsleistung?

- Arbeitsleistung ist grds. höchstpersönlich zu erbringen, § 613 S.1 BGB
- Einsatz von KI-System: unzulässige Übertragung oder zulässiges Werkzeug?
 - fertiges Arbeitsprodukt = unzulässige Übertragung
 - Hilfs- und Vorbereitungstätigkeiten = zulässiges Werkzeug
- Verpflichtung zur Offenlegung

Arbeitsrecht

Nutzung von KI durch Arbeitgeber?

- Delegation des Direktionsrechts auf KI möglich
- Dabei müssen die berechtigten Belange der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt werden
- Aber: grundsätzliches Verbot automatisierter Entscheidungen, Art. 22 DSGVO ➤ Veränderung von Rechtspositionen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Arbeitnehmers
- Genutztes KI-System muss dabei zudem gesetzliche/ kollektivrechtliche Anforderungen einhalten

Arbeitsrecht

Bei der Einführung von KI-Systemen in Unternehmen sollten daher für die Nutzung Richtlinien, Handreichungen, Policies implementiert werden.

- In Unternehmen mit Betriebsrat: durch Betriebsvereinbarung. Einführung und Nutzung von KI-Systemen ist in Unternehmen mit Betriebsrat beteiligungs- / mitbestimmungspflichtig.
- KI-Richtlinie: im Wege des Direktionsrechts des Arbeitgebers
- Weisungen/ Arbeitsanweisungen
- Einzelvertraglich

